



Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „Business Management“ (M.A.)
- „E-Health“ (M.A.)

an der Fachhochschule Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Business Management**“ sowie „**E-Health**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Flensburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.08.2011 **gültig bis zum 30.09.2018**.

Studiengangübergreifende Auflagen:

1. Das Prüfungskonzept muss überarbeitet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass ein Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird (s. KMK-Vorgaben). Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, welche Studienleistungen ggf. zusätzlich verlangt werden.

2. Es muss sichergestellt werden, dass keine halben Punkte für Module vergeben werden.
3. Die Hochschule muss ihr neues Qualitätsmanagementsystem transparent darlegen und dabei auch erläutern, wie sie zukünftig sicherstellen wird, dass Rückkopplungsprozesse stattfinden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Workload-Erhebung zukünftig regelmäßig und systematisch erfolgen soll und wie ggf. eine Anpassung des Workload gewährleistet wird.

Auflagen für den Studiengang „E-Health“:

5. Das Profil des Studiengangs „E-Health“ muss hinsichtlich der Ziele, der Zielgruppe und des angestrebten Berufsfelds geschärft werden. Dabei müssen auch die Module so überarbeitet werden, dass die inhaltlichen Überschneidungen reduziert werden.
6. Die Bezeichnung des Moduls „Gesundheitsökonomie“ muss mit den gelehrten Inhalten in Einklang gebracht werden. Die Integration gesundheitsökonomischer Lehrinhalte sollte überdacht werden.

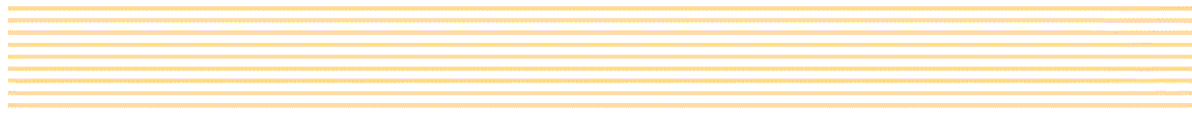
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die hohe Anzahl an Lehraufträgen, besonders im Hinblick auf die Kernbereiche der Studiengänge, sollte reduziert werden.
2. Es sollte sichergestellt werden, dass in den verschiedenen Schwerpunkten eine institutionelle fachgruppenspezifische Koordination stattfindet. Dies schließt ggf. externe Lehrbeauftragte ein.
3. Die Hochschule sollte eine Absolventenstudie durchführen, deren Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann.
4. Die Ausstattung der Bibliothek (besonders hinsichtlich des Zugangs zu elektronisch verfügbarer Literatur) sollte erweitert werden.
5. Die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Englisch-Kenntnisse sollten für den Studiengang „E-Health“ genauer definiert werden, z.B. mit Bezug zum Europäischen Referenzrahmen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)**
- **„Business Management“ (M.A.)**
- **„E-Health“ (M.A.)**

an der Fachhochschule Flensburg

Begehung am 24.04.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Bode	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften
Prof'in. Dr. Claudia Kreipl	Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft
Hans Hermann Kruck	Elbe Kliniken Stade Buxtehude (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Christoph Kuhner	Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Koordination:

Ulrich Rückmann (in Kooperation mit Doris Herrmann)	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
-----------------------------------------------------	--------------------------------

Aufgrund der kurzfristigen Absage konnte keine studentische Gutachterin an der Begehung teilnehmen.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

Allgemeine Informationen zur Hochschule

Die Fachhochschule Flensburg wurde als Königliche Seedampf-Maschinen-Schule im Jahr 1886 gegründet. Heute beherbergt sie den Fachbereich Technik und den Fachbereich Wirtschaft, sowie das Institut für Schiffsbetriebsforschung.

Die vorliegenden Studiengänge sind dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet, dem weiterhin die Studiengänge „Internationale Fachkommunikation (B.A. & M.A.)“ sowie „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“ angehören. Die Forschungsschwerpunkte des Fachbereiches liegen in den Bereichen Logistik, Gesundheitswirtschaft und Personalmanagement, weitere Forschungsschwerpunkte wie KMU/Entrepreneurship sind am entstehen.

Der Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“ ist der größte aller Studiengänge an der Fachhochschule Flensburg und gehört somit zum Kernangebot der Hochschule.

1. Profil und Ziele

1.1 B.A. Betriebswirtschaftslehre & M.A. Business Management

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** soll den Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten und umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Semestern in denen 180 Leistungspunkte erreicht werden müssen. Der Studiengang konzentriert sich auf die wesentlichen kaufmännischen Funktionen. Dabei sollen die Studierenden sowohl für operative Linienfunktionen wie für Führungstätigkeiten branchenunabhängig qualifiziert werden. Nach einer dreisemestrigen grundlegenden Einführung sollen sich die Studierenden im vierten und fünften Semester einen Schwerpunkt wählen. Diese Schwerpunkte sind: Beschaffung, Logistic und Supply Chain Management, Controlling, Human Resources Management, Marketing, Krankenhausmanagement sowie Steuern und Rechnungswesen.

Die Studierenden sollen das notwendige Methodenwissen in den fachlichen Anwendungen erlernen und dieses Wissen problemlöseorientiert umsetzen können. Im Fokus der Grundlagen- und Schwerpunktmodule steht dabei die Idee der zunehmenden Dominanz der auf die Märkte resp. Kunden hin orientierten Unternehmensprozesse. Weitere Aspekte wie die Volkswirtschaftslehre, das Wirtschaftsprivatrecht sowie soziale und kommunikative Kompetenzen sollen den Studierenden den notwendigen und gezielten Blick über den Tellerrand ermöglichen. Die Leitidee hat sich laut Hochschule als tragfähig und erfolgreich erwiesen.

Neben den üblichen Voraussetzungen gibt es keine weiteren besonderen Zulassungsbedingungen. Ein NC wurde probenhalber eingeführt, jedoch aufgrund der Erfahrungen wieder abgeschafft.

Eine besondere internationale Ausrichtung des Studiengangs ist nicht vorgesehen.

Während der Begehung machte die Fachhochschule in den Gesprächen deutlich, dass die beiden Präsenzstudiengänge in der BWL die „Brot und Butter-Studiengänge“ seien. Insgesamt strebt man in der Betriebswirtschaft eine Ausrichtung auf kleine und mittelständische Unternehmen an. Einen weiteren Schwerpunkt der Hochschule bildet der Bereich Gesundheit(-smanagement). Wenn die Kapazitäten ausreichen, werden die Module der BWL auch für andere Studiengänge angeboten.

Der **Masterstudiengang „Business Management“** ist als konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang mit einem Umfang von 120 CP und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern konzipiert. Vor dem Hintergrund der berufsfeldorientierten Spezialisierung im Bachelor-Studiengang soll im Master-Studiengang wieder eine Zusammenführung in Hinblick auf die Gesamtunternehmensführung stattfinden. Hierzu sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Marketingmanagements, der Berücksichtigung von Globalisierungseinflüssen sowie der ethischen Dimension des Managements vermittelt werden. Durch die Wahlpflichtbereiche Finance and Accounting, Supply-Chain-Management und SME-Management/Entrepreneurship können die Studierenden vertiefte Kompetenzen in der administrativen Steuerung von Unternehmen bzw. in der Integration und Optimierung der Wertschöpfungsprozesse dieser Unternehmen erwerben. Mit der Aufnahme des Wahlpflichtbereichs SME-Management/Entrepreneurship möchte die Fachhochschule Flensburg auf die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft reagieren.

Da der Studiengang auf die Übernahme von Gesamtunternehmensführungen abzielt, sollen auch länderüberschreitende Aspekte angesprochen werden. Dazu gehören die Bereiche Globalisierung und Management, Internationale Kapitalmärkte und Rechnungslegung sowie interkulturelle Kommunikation und Außenwirtschaft. Zusätzlich werden in den Wahlpflichtbereichen einige Veranstaltungen in Englisch abgehalten.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) mit der Mindestnote 2,0. Bewerber und Bewerberinnen mit schlechteren Abschlussnoten (bis max. 3,0) können ebenfalls zugelassen werden, sofern eine vom Konvent des Fachbereichs Wirtschaft benannte Auswahlkommission die besondere Eignung feststellt. Ihnen kann auferlegt werden, einzelne Fächer aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften nachzuholen.

Bewertung

Das Studienprogramm des B.A. erfüllt in angemessener Weise den Anspruch eines BA-Programms, welches Grundlagenkenntnisse mit differenzierten Spezialisierungsmöglichkeiten im zweiten Teil verbindet. Fachliche Aspekte werden auf einem eher praxisnahen Niveau, wie es auch der Widmung einer Fachhochschule entspricht, vermittelt; überfachliche Aspekte sind vor allem repräsentiert durch die Vermittlung von Schreib-, Kommunikations-, Repräsentations- und Argumentationstechniken. Mit diesen Fähigkeiten soll die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und in gewissem Maße auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ermöglicht werden.

Das Masterprogramm ist gekennzeichnet durch die Vermittlung eher generalistisch ausgerichteter Managementkompetenzen; überfachliche Aspekte sind vor allem durch die Fächer „Wirtschaftsethik und „Interkulturelle Kommunikation“ repräsentiert. Damit ist auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sichergestellt. Mit dem im Masterprogramm gelehrteten Fach „Wirtschaftsethik“ werden normative Grundlagen für das zivilgesellschaftliche Engagement bei den Studierenden gebildet.

Die Gutachtergruppe hat zur Zielsetzung und zur Profilierung der beiden grundständigen Vollzeitstudiengänge keine kritischen Anmerkungen, da sich diese im Rahmen dessen bewegen, was für BWL-Studiengänge üblich ist.

Die Zugangsvoraussetzungen im B.A. richten sich ausschließlich nach der Gesetzeslage. Zugangsvoraussetzungen im M.A. normieren einen Numerus Clausus i. H. einer Abschlussnote von 2,0, bzw. von 3,0 mit positivem Votum einer vom Konvent benannten Auswahlkommission. Die Regeln und Kriterien für ein positives Votum könnten jedoch transparenter gestaltet werden.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit lag vor.

1.2 M.A. E-Health

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang E-Health mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern konzentriert sich auf den wachsenden E-Health-Markt und soll die Studierenden mit entsprechenden Kompetenzen für eine Tätigkeit in diesem Bereich befähigen. Es sollen spezielle Kenntnisse bei der Vernetzung von Leistungsanbietern, Kostenträgern und staatlichen Gesundheitseinrichtungen vermittelt werden. Daher soll im Studiengang neben den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Bereich Gesundheitswissenschaft gelehrt werden. Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig und erfolgreich erwiesen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen oder informatikorientierten Studiengangs mit der Mindestnote 2,0. Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge können ebenfalls zugelassen werden, sofern sie mehrjährige Berufserfahrung im Gesundheitswesen nachweisen können. Bewerberinnen und Bewerber mit einer schlechteren Abschlussnote können aufgrund der Empfehlung einer Auswahlkommission durch das Präsidium der Fachhochschule Flensburg zugelassen werden. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden sein.

Bewertung

Der viersemestrige Masterstudiengang E-Health greift mit dem Gesundheitssektor einen für Studierende aktuell wie zukünftig attraktiven Arbeitsmarkt auf. Er verbindet die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und IT. Die daraus resultierende Schwerpunktbildung kann als positiv und zukunftsorientiert bewertet werden.

Der Master-Studiengang adressiert Bachelor-Absolventen aus den Bereichen Gesundheit/Pflege, Wirtschaft und Informatik. Damit werden Studierende mit sehr heterogenen Vorkenntnissen zusammengeführt. Ein Konzept zum Umgang mit diesen Diskrepanzen existiert nicht.

Im Ablauf des Studiengangs wird zunächst eine Wissensvermittlung in den drei Bereichen Medizin, Wirtschaft und IT während der ersten beiden Semester fokussiert. Die Gewichtung der Elemente, die in einzelnen Lehrveranstaltungen auch kombiniert werden, erscheint angemessen. An diese Phase schließen sich in den folgenden Semestern Veranstaltungen mit Praxisorientierung bei paralleler Zusammenführung der drei Bereiche an. Dies ist im Hinblick auf die Möglichkeit zum Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz positiv zu bewerten. Die externen Dozenten stellen neben der Wissensvermittlung einen Praxisbezug für die Studierenden her. Auch dies ist positiv zu bewerten. Ein Konzept zur Qualitätsbewertung und -sicherung insbesondere der externen Lehrenden wäre wünschenswert.

Dieser Anspruch wird verstärkt im Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluationen seitens der Studierenden. Bei dieser Erhebung lag die Zufriedenheit im Studiengang E-Health deutlich hinter den

Bewertungen der anderen Ausbildungsgänge zurück. Unterdurchschnittliche Beurteilung erfuhren insbesondere die Dozenten, Verständlichkeit und Größe der einzelnen Lernschritte, Praxisbezug sowie sachlicher Zusammenhang der Lehrveranstaltungs-Inhalte zu Inhalten anderer Lehrveranstaltungen. Die Entwicklung und Kommunikation eines schärfer definierten Profils unter Betonung der drei Elemente des Studiums auch als Orientierung für die extern Lehrenden sowie eine Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote wird problemlösend empfohlen. (*Monitum 9*)

In der Kommunikation nach außen, z.B. gegenüber (potenziellen) Studierenden und (potenziellen) Dozenten, sollte die Dreierkombination Gesundheit, Wirtschaft und IT ebenso wie die Berufschancen klar kommuniziert werden. In den Bewerbungs- und Studieninformationen sollte dies insbesondere geschärft werden, z.B. im Rahmen der E-Health-Definition eine Ergänzung des fehlenden Wirtschaftsaspekts oder auch eine differenzierte Darstellung späterer Einsatzfelder. Dies führt zu realistischen Erwartungen, denen die Veranstaltungen entsprechen und die in einer verbesserten Evaluation münden können.

Das vorliegende Studiengangskonzept ist geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden zu fördern

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt transparent formuliert. Allerdings sollten die für ein zügiges Studium benötigten englischen Sprachkenntnisse der Studierenden präziser benannt werden. Dafür würde sich z.B. eine Orientierung am Europäischen Referenzrahmen anbieten. (*Monitum 11*)

2. Curriculum

2.1 B.A. Betriebswirtschaftslehre & M.A. Business Management

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern ein breit angelegtes Grundlagenwissen vermitteln bekommen. Im Anschluss müssen die Studierenden einen von sechs angebotenen Schwerpunkten wählen. Folgende Schwerpunkte werden dabei angeboten: Logistik und Supply Chain Management, Controlling, Human Resources Management, Marketing, Krankenhausmanagement sowie Steuern und Rechnungswesen. Ergänzt werden die Schwerpunkte durch die weiteren Kompetenzen die in verschiedenen, regelmäßig wechselnden Ergänzungsmodulen erlernt werden können.

Einige Module wurden seit der Erstakkreditierung aufgrund personeller Veränderungen überarbeitet. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch den Umfang der Module. Einige Module, die Teilprüfungen enthalten, wurden zur Verbesserung der Transparenz, Prüfbarkeit und Klarheit geteilt. Zusätzlich wurde der Schwerpunkt Krankenhausmanagement entwickelt und als sechster Schwerpunkt angeboten. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden aufgrund aktueller Gegebenheiten zusätzlich Anpassungen in den Ergänzungsmodulen vorgenommen. Dazu kommen Aktualisierungen im Hinblick auf neue rechtliche Rahmenbedingungen

Der **Masterstudiengang „Business Management“** sieht einen Pflichtkanon u.a. in den Bereichen Unternehmensführung, Globalisierung und Ethik vor. Weiterhin müssen die Studierenden einen der drei Schwerpunkte „Finance & Accounting“, „Supply Chain Management/Information Management“ oder „SME-Management/Entrepreneurship“ wählen.

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Module aufgrund personeller Veränderungen angepasst. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch den Umfang der Module. Module, die Teilprüfungen enthielten, wurden zur Verbesserung der Transparenz, Prüfbarkeit und Klarheit geteilt. Zusätzlich wurde der Schwerpunkt „SME-Management/Entrepreneurship“ geschaffen.

Bewertung

Insgesamt scheinen die Qualifikationsziele der Hochschule in den beiden Curricula angemessen umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf an der betriebswirtschaftlichen Praxis orientierten Fach- und Managementkompetenz bei geringerer Betonung, technischer, methodischer bzw. theoretischer Inhalte. Ebenfalls werden generische Kompetenzen in Form von Schlüsselkompetenzen gelehrt. Die Palette der Lehrinhalte ist mit dem schon benannten Schwerpunkt als ausgewogen zu betrachten. Die gelehrt Inhalte entsprechen hinsichtlich des Niveaus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert. Die Beschreibungen entsprechen den gängigen Standards. Die Modulhandbücher werden durch die Lehrenden aktuell gehalten und sind den Studierenden problemlos zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, jedoch werden Studierende dazu ermuntert, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu erbringen. Die Studierenden berichteten, dass die Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren, relativ unkompliziert sei.

Die Gutachtergruppe hat zur grundsätzlichen Konzeption der Curricula in beiden grundständigen Vollzeitstudiengängen keine kritischen Anmerkungen, da diese mit dem vergleichbar ist, was auch andere deutsche Hochschulen im Rahmen eines BWL-Studiums anbieten.

2.2 M.A. E-Health

Aufgrund der hohen Spezialisierung des Faches sind in dem Studiengang ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen. Folgenden Module werden dabei gelehrt: Gesundheitsökonomie, Medizinische Dokumentation, Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, Informationsmanagement, Health Care Systems, Qualitätsmanagement, Kommunikationstechnik (Mobile Communication) und Business Intelligence. Hinzukommen kommen ein Modul Projektmanagement und zwei Module E-Health Anwendungen. Das dritte Semester ist für ein E-Health-Projekt im Umfang von 30 Punkten reserviert.

Einige Module wurden seit der Erstakkreditierung aufgrund personeller Veränderungen angepasst. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch den Umfang der Module.

Bewertung

Der Ablauf des Studiengangs mit einer Fokussierung der Wissensvermittlung in den drei Bereichen Medizin, Wirtschaft und IT während der ersten beiden Semester mündet in einer Fokussierung von Praxisorientierung bei paralleler Zusammenführung der drei Bereiche in den höheren Semestern. Dies ist im Hinblick auf die Möglichkeit zum Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenz positiv zu bewerten.

Die bereits beschriebene Evaluation legt im Hinblick auf eine Überschneidungsfreiheit eine Überarbeitung der Module nahe. Dies betrifft insbesondere eine Abgrenzung zwischen den Veranstaltungen „Gesundheitsökonomie“ und „Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen“. Aber auch die weiteren Lehrveranstaltungen sollten dieser Analyse unterzogen werden. So ist zu vermuten, dass die in der Veranstaltung „Medizinische Dokumentation“ unter Punkt 3. aufgeführte DRG-Kodierung mit ihren gesetzlichen Grundlagen auch in den Modulen „Gesundheitsökonomie“ und „Betriebswirtschaftslehre des Gesundheitswesen“ wiedergefunden werden kann.

Insbesondere die Veranstaltung „Gesundheitsökonomie“ thematisiert nicht, wie zu erwarten, eine Erläuterung gesundheitsökonomischer Methoden und Einrichtungen, sondern thematisiert Gesundheitsmanagement im Allgemeinen. Dies impliziert neben dem Schaffen einer Überschnei-

dungsfreiheit die Forderung nach einer Umbenennung der Veranstaltung. (*Monitum 10*) Weiterhin ist zu festzulegen, inwieweit gesundheitsökonomische Inhalte in eine der bestehenden Veranstaltungen integriert werden können. Auch die Thematik der Integrierten Versorgung sollte berücksichtigt werden.

Auch im Masterstudiengang „E-Health“ sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich. In der Kombination der Module bestehen keine Zweifel, dass die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ eingehalten werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen.

3. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sollen durch das Studium befähigt werden, in Stabs- und Linienfunktionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen und in öffentlichen Institutionen eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Dabei sollen sie wesentliche kaufmännische Funktionen in diesen Unternehmen in den Bereichen Beschaffung, Logistik und Supply Chain Management; Controlling; Human Resource Management, Krankenhausmanagement, Marketing oder Rechnungs- und Steuerwesen übernehmen können.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Business Management“ sollen auf Einstiegspositionen als Spezialisten/Planer oder auf der ersten Führungsebene als Teamleiter eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen können. Innerhalb von 4 bis 5 Jahren sollten sich die Absolventinnen und Absolventen auf einer Leitungsposition mit Personalverantwortung befinden.

Durch die Kenntnisse und Fähigkeiten die der Bereich General Management vermittelt, sollen alle Absolventinnen und Absolventen funktionsbezogene Führungspositionen in größeren Unternehmen oder die Gesamtunternehmensführung in mittelständischen Betrieben übernehmen können. Die Absolventinnen und Absolventen des Bereichs Finance and Accounting sollen insbesondere Leitungspositionen im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Controlling größerer und mittelständischer Unternehmen übernehmen können oder Geschäftsführer in Klein- und Mittelbetrieben werden bzw. im Bereich Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung arbeiten. Wer den Schwerpunkt Logistik/Supply Chain Management gewählt hat, soll speziell bei Logistikdienstleistern oder in den Logistikbereichen anderer Betriebe arbeiten können. Absolventinnen und Absolventen des Bereichs SME-Management/Entrepreneurship sollen dagegen auf die Übernahme des Managements von Start-ups sowie von kleineren und mittleren Unternehmen vorbereitet werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „E-Health“ sollen für folgende Aufgaben qualifiziert werden: Organisation von Prozessen; Projekt-Management; Spezifikation von IT- und KT-Lösungen und die Einführung dieser Lösungen; Auswahl von IT- und KT-Lösungen für das Einsatzfeld Gesundheit; Betrieb von IT- und KT-Lösungen; Entwicklung von Geschäftsmodellen für E-Health-Anwendungen und weitere verwandte Tätigkeiten.

Bewertung

Die Studiengänge fokussieren innerhalb der Betriebswirtschaftslehre auf einen funktionalen bzw. regionalen Schwerpunkt, der in einem aktuellen Bezug zur Praxis steht. Sie nehmen damit die Nachfrage von Wirtschaft und Industrie auf. Es ist davon auszugehen, dass Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen können. Die zu wäh-

lenden Schwerpunkte in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Business Management“ sind geeignet, den Studierenden eine eigene Spezialisierung innerhalb der Betriebswirtschaftslehre zu ermöglichen. Auch für den Studiengang „E-Health“ kann eine gute Berufsfeldorientierung bescheinigt werden, da er in dieser Ausrichtung nicht leicht ein zweites Mal zu finden ist und nicht umsonst überregionale Studierende anzieht.

4. Studierbarkeit

Das Dekanat ist für die Planung aller Veranstaltungen der Studiengänge verantwortlich. In den einzelnen Studiengängen gibt es Programmverantwortliche, die für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden zuständig sind. Darüber hinaus gibt es Praktikumsbeauftragte.

Zu jedem Aufnahmeterrain veranstaltet der Fachbereich gemeinsam mit der Studierendenschaft und der Verwaltung eine Erstsemester-Orientierungs-Phase, die vor der eigentlichen Vorlesungszeit angeboten wird. In dieser Phase sollen die Studierenden alle nötigen Informationen bekommen und Studienverlaufspläne werden detailliert erläutert. Über die Betreuungs- und Beratungsangebote des Fachbereichs Wirtschaft hinaus gibt es laut Antrag verschiedene Beratungsangebote an der Fachhochschule Flensburg. Dazu gehören die Allgemeine Studienberatung durch das Studierendensekretariat sowie durch die Frauenbeauftragte und die Leisterin des Akademischen Auslandsamts. Das Studierendenwerk bietet zusätzlich psychologische Hilfestellung. Die fachspezifische Beratung übernehmen die Programmverantwortlichen.

Der Fachbereich garantiert laut eigenen Angaben auf Basis des Studienverlaufsplans die Überschneidungsfreiheit aller Pflichtveranstaltungen, der Schwerpunktmodule und weitestgehend auch der außerhalb von Schwerpunkten liegenden Wahlpflichtveranstaltungen. Für die Grundlagemodule im Bachelor gilt das Prinzip „ein Modul – ein/e Lehrende/r“. Bei Modulen mit mehreren Lehrenden gibt es einen Modulverantwortlichen, dem die Verantwortlichkeit obliegt.

Zur Bestimmung des tatsächlichen Workload wurde laut Hochschule die studentische Lehrveranstaltungsevaluation genutzt.

Der Fachbereich hat laut eigenen Aussagen bei der Neuauflage der Prüfungsordnung eine Liberalisierung vorgenommen. Abhängig von den Teilnehmerzahlen kann die Prüfungsform angepasst werden, was aber auch dazu führt, dass die Art der Prüfungsleistung nicht im Modulhandbuch festgelegt werden kann. Es soll aber in Zukunft kaum noch Klausuren geben. Dafür sollen mehr Projekte und Präsentationen durchgeführt werden.

Es gibt erste Initiativen zum webbasierten Lernen. Es gab ein entsprechendes Projekt – Virtuelle Akademie für lebenslanges Lernen mit Mentorenkurse und Autorenkurse. Für den Bereich Krankenhausmanagement soll dies intensiviert werden.

Bewertung

Für die Studiengänge sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Somit wird sichergestellt, dass das Lehrangebot sowohl inhaltliche als auch organisatorisch im Großen und Ganzen aufeinander abgestimmt ist. Allerdings könnte die Abstimmung innerhalb der verschiedenen Teile der Studiengänge noch optimiert werden. Dabei sollten Lehrbeauftragte eingeschlossen werden. (*Monitum 6*)

In den Studiengängen werden verschiedene Lehrformen eingesetzt. Diese sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat und angemessen.

Die für die Module vorgesehenen Prüfungen erscheinen ebenfalls passend, um die formulierten Qualifikationsziele in geeigneter Weise zu überprüfen. Auch ist die vorgesehene Varianz an Prüfungsleistungen positiv hervorzuheben. Dabei wurde von der Hochschule dargestellt, dass in den beiden Masterstudiengängen die Anzahl der Klausuren auf ein Minimum zugunsten schriftlicher Arbeiten und mündlicher Präsentationen reduziert wurde. Mit Blick auf die im späteren Berufsleben benötigten Kompetenzen hat hier der Fachbereich nach Ansicht der Gutachter einen guten Weg eingeschlagen.

Hinsichtlich der Anzahl der vorgesehenen Prüfungen erscheint das Prüfungskonzept jedoch noch nicht ausreichend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu entsprechen. In verschiedenen Modulen sind mehr als eine Prüfung vorgesehen, was zu einer erhöhten Belastung der Studierenden führen kann. Es erscheint daher notwendig das Maß an vorgesehenen Prüfungen zu reduzieren, so dass je Modul in der Regel nur noch eine Prüfung vorgesehen ist, wobei Ausnahmen begründet werden müssen. (*Monitum 1*) Eine Reduzierung der Anzahl an Prüfungen sollte jedoch nicht zu einer Verringerung der Vielfalt an Prüfungen führen. Falls weitere Studienleistungen in einem Modul vorgesehen sind, so müssen diese schon aus Gründen der Transparenz in den entsprechenden Modulen beschrieben werden. Ebenfalls entspricht die Vergabe von halben Punkten für Module nicht den Vorgaben und muss geändert werden. (*Monitum 2*)

Der Workload für die Studiengänge scheint für die Präsenzstudiengänge durchaus angemessen, allerdings sollte er regelmäßig evaluiert werden, um die tatsächliche Arbeitslast der Studierenden erfassen zu können. Die Ergebnisse einer solchen Evaluierung müssen dann in die Entwicklung der Studiengänge einfließen. Ein erster Schritt dazu wäre das Vorlegen eines Konzepts zur Workload-Erhebung. (*Monitum 4*)

Das im Curriculum des Bachelorstudiengangs vorgesehene Berufspraktische Projekt ist ausreichend mit Leistungspunkten versehen.

Alle für den Studiengang nötigen Dokumente sind für die Studierenden öffentlich einsehbar, auch bestätigte die Hochschule, dass die entsprechenden Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist für alle Studiengänge in der jeweiligen Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

In den Studiengängen sind fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote verankert. Für außerfachliche Fragen stehen die zentralen Beratungsangebote der Hochschule zur Verfügung. Die regelmäßig durchgeführte Erstsemester-Orientierungs-Phase ist gut geeignet, den Studierenden einen schnellen und unkomplizierten Einstieg in das Studium zu ermöglichen.

Studierende, die einen Aufenthalt im Ausland absolvieren, bekommen nach eigenen Angaben die dort erbrachten Leistungen problemlos anerkannt. Eine Anerkennung von Leistungen wird dann nicht gewährt, wenn wesentliche Abweichungen, insbesondere auf fachlicher Ebene, festzustellen sind. Zur Vereinfachung werden zwischen der Hochschule und den Studierenden Learning-Agreements geschlossen. Diese sollen einerseits den Studierenden eine Orientierung geben, andererseits das Anerkennungsverfahren vereinfachen. Eine Auswahl an verschiedenen Partnerhochschulen ist vorhanden. Im Studiengang „E-Health“ ist zu beobachten, dass es einen erhöhten Anteil an Incoming-students gibt.

5. Ressourcen

In den Studiengang „B.A. Betriebswirtschaftslehre“ sollen pro Jahr 239 Studierende aufgenommen werden, davon 45 im Rahmen des Hochschulpakts. Der Studiengang kann sowohl zum WS als auch zum SS aufgenommen werden. In die beiden Masterstudiengänge werden jeweils 15

Studierende aufgenommen. Während der Studiengang „Business Management“ nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, soll in den Masterstudiengang „E-Health“ sowohl zum Wintersemester als zum Sommersemester immatrikuliert werden. Vorlesungen sollen nicht mehr als 60 teilweise auch nur 30 Teilnehmer haben. Veranstaltungen mit seminaristischem Charakter 15-20 Teilnehmer.

In die Studiengänge sind 21 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft eingebunden, dazu kommen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei wissenschaftliche Mitarbeiter. Zwei Professuren befinden sich zurzeit im Besetzungsverfahren. Während der neuen Akkreditierungsfrist laufen 4 Professuren aus, keine dieser Stellen ist mit einem kw-Vermerk versehen. Die Hochschule hat während der Begehung dargestellt, dass eine Reihe von jungen Professoren berufen wurde, die den Grundlagenbereich gut abdecken und sich bei der Lehre gegenseitig vertreten können.

Lehraufträge werden im Umfang von 130 SWS im Sommersemester und 190 SWS im Wintersemester insbesondere in den Bereichen Englisch, Kommunikationskompetenz, Buchführung sowie für einige Wahlpflichtfächer in der Regel durch ausgeschiedene Kollegen erbracht. Lehrbeauftragte sollen laut Aussagen der Hochschule während der Begehung dort eingesetzt werden, wo die Kompetenz in der Professorenschaft kaum vorhanden ist.

Bewertung

Die beschriebenen personellen Ressourcen zur Gewährleistung von Lehre und Betreuung der Vollzeitstudiengänge erscheinen geeignet. Von einer zügigen Nachbesetzung der Professuren, welche während der Akkreditierungsfrist auslaufen, wird ausgegangen. Weiterhin wird die Option einer Überbrückung der Interimsphasen durch ausgeschiedene Professoren angenommen. Ein Konzept zur Personalentwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung einer didaktischen Qualifizierung gerade der Neuberufenen wird empfohlen (*Monitum 6*).

Kritisch zu bewerten ist die Verflechtung der Lehrenden aus den Vollzeitstudiengängen mit dem in Kooperation mit der NBS angebotenen Lehrprogramm. Die geleisteten Lehrangebote werden nicht mit dem Vollzeitdeputat der Professoren verrechnet. Somit kollidiert ein potenzielles Engagement der Lehrenden mit den Grenzen einer Nebentätigkeit durch eine möglicherweise mangelnde Vereinbarkeit mit einer maximalen Stundenbelastung. Ein Konzept zur Schließung potenzieller Lücken mittels weiterer Lehrbeauftragter aus Praxis oder anderen Hochschulen, die mit der NBS kooperieren, erscheint erfolgskritisch für einen friktionslosen Ablauf der berufsbegleitenden Studiengänge. Eher sollte die Anzahl der beschäftigten Lehraufträge in den Präsenzstudiengängen mittelfristig reduziert werden. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die Erstellung eines Konzepts, um zu klären, wie die Lehrleistung im stärkeren Maße von festangestellten Lehrenden erbracht werden kann, sofern es Kernbereiche der betriebswirtschaftlichen Ausbildung betrifft. (*Monitum 5*)

Die sächliche Ausstattung an der Fachhochschule Flensburg wird von den Mitarbeitern als ausreichend beschrieben, seitens der Studierenden allerdings als ausbaufähig bewertet. Ein kontinuierlicher Ausbau von Bibliotheksausstattung, Computerarbeitsplätzen etc. wird empfohlen. (*Monitum 8*)

6. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule baut seit 2011 mit externen Mitteln ein umfassendes Qualitätsmanagement auf. Dazu wurde eine Stelle einer QM-Beauftragten beim Präsidium geschaffen. Ziel ist es über die nächsten drei Jahre einen umfassenden, kennzahlenbasierten Überblick über die Qualität der

hochschulischen Geschäfts- bzw. Lehrprozesse sowie der Führungsprozesse und die damit verbundenen Strukturen zu schaffen.

Im Fachbereich werden die Lehrveranstaltungen regelmäßig mit Hilfe schriftliche Fragebögen oder über die Kommunikationsplattform Stud.ip evaluiert. Die Interpretation der Ergebnisse übernehmen die Lehrenden und fassen diese in einem Bericht zusammen. Die Ergebnisse fließen jedoch nur ansatzweise in weitergehende Diskussionen und Schlussfolgerungen ein. Bei augenfälligen Abweichungen finden Gespräche zwischen dem Dekanat und den Modulverantwortlichen statt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Antrag umgesetzt. So wurden die Mittel für die Ausstattung der Bibliothek erhöht, die Empfehlung zur Erweiterung der Gruppenarbeitsplätze wurde umgesetzt. Weiterhin werden semesterweise freie Räume für Gruppenarbeiten eingeplant.

Lehrende haben ihre didaktische Weiterbildung in der Regel selbst organisiert. Die Hochschule möchte gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel eine Infrastruktur zur systematischen Weiterqualifizierung der Lehrenden aufbauen.

Bewertung

Mit dem entstehenden Qualitätssicherungssystem befindet sich die Hochschule nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einem guten Weg. Ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, welches über eine reine Lehrveranstaltungskritik hinausgeht, wird der Hochschule dabei helfen, die Studierbarkeit der Studiengänge kontinuierlich zu verbessern. Für die vorliegenden Studiengänge hat das System noch keine Anwendung finden können, was sich für die Zukunft jedoch ändern soll. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es jedoch notwendig, dass die geplanten Instrumente und Maßnahmen noch einmal dargelegt werden. Hierbei sollten genauer erklärt werden, wie in Zukunft die Ergebnisse der Erhebungsinstrumente in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Diese Rückkopplungsprozesse müssen sichergestellt werden. (*Monitum 3*)

Nachholbedarf wird insbesondere bei der Erhebung des Workloads gesehen. Hier muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload systematisch erhoben werden soll und wie aufgrund der Ergebnisse der Workload ggf. angepasst werden soll. (*Monitum 4, siehe Kapitel Studierbarkeit*)

Absolventinnen und Absolventen können in besonderem Maße Auskunft über die Qualität der Studiengänge geben. Daher sollten sie an der Weiterentwicklung beteiligt werden. Das Durchführen regelmäßiger Absolventenstudien würde daher der Hochschule gemeinsam mit den Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über ihre Studiengänge ermöglichen. (*Monitum 7*)

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Fachhochschule Flensburg mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Management**“ an der Fachhochschule Flensburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**E-Health**“ an der Fachhochschule Flensburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

Studiengangübergreifend:

1. Das **Prüfungskonzept** muss überarbeitet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass ein Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen wird (s. KMK-Vorgaben). Ausnahmen müssen begründet werden. Aus dem Modulhandbuch muss hervorgehen, welche Studienleistungen ggf. zusätzlich verlangt werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass keine halben Punkte für Module vergeben werden.
3. Die Hochschule muss ihr neues **Qualitätsmanagementsystem** transparent darlegen und dabei auch erläutern, wie sie zukünftig sicherstellen wird, dass Rückkopplungsprozesse stattfinden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die **Workload-Erhebung** zukünftig regelmäßig und systematisch erfolgen soll und wie ggf. eine Anpassung des Workload gewährleistet wird.
5. Es sollte ein **Konzept zur Reduktion der hohen Anzahl an Lehraufträgen**, besonders im Hinblick auf die Kernbereiche der Studiengänge, vorgelegt werden.
6. Es sollte sichergestellt werden, dass in den verschiedenen Schwerpunkten eine institutionelle fachgruppenspezifische Koordination stattfindet. Dies schließt ggf. externe Lehrbeauftragte ein.
7. Die Hochschule sollte eine **Absolventenstudie** durchführen, deren Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann.
8. Die Ausstattung der Bibliothek (besonders hinsichtlich des Zugangs zu elektronisch verfügbarer Literatur) sollte erweitert werden.

E-Health:

9. Das Profil des Studiengangs E-Health muss hinsichtlich der Ziele, der Zielgruppe und des angestrebten Berufsfelds geschärft werden. Dabei müssen auch die Module so überarbeitet werden, dass die inhaltlichen Überschneidungen reduziert werden.
10. Die Bezeichnung des Moduls Gesundheitsökonomie muss an die gelehrteten Inhalte angepasst werden. Die Integration gesundheitsökonomischer Lehrinhalte sollte überdacht werden.
11. Die in den Zulassungsvoraussetzungen genannten Englisch-Kenntnisse sollten genauer definiert werden, z.B. mit Bezug zum Europäischen Referenzrahmen.